

Evangelische Kirche A.B. in Rumänien

Das Landeskonsistorium

Str. Gen. Magheru 4, RO-550185 Sibiu
Tel.: +40 269 217864 Fax: +40 269 206864 ekr.landekon@evang.com www.evang.ro



Unsere Zahl/Unser Zeichen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

LKZ: 3338/2013

Hermannstadt, am 9. Dezember 2013

ERLASS

betreffend die Regelung der Mitgliedschaft von Ausländern in unserer Kirche

1.) Im Sinne von §1 und §2 der Kirchenordnung und unter Beachtung staatlicher und zwischenstaatlicher Verfügungen und Praktiken aber auch unter der besonderen Berücksichtigung der Zusammenarbeit unserer Kirche mit der Evangelischen Kirche A.B. in Deutschland, der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich und mit der Evangelischen Kirche in der Schweiz sowie in der Ökumene europa- und weltweit können ausländische Staatsbürger, die in einer anderen evangelischen Kirche beheimatet sind, Mitglied einer Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien werden, wenn sie in einem geordneten Verfahren ihre Aufnahme zum Mitglied der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien beantragen und durchführen.

Die Durchführungsbestimmungen zum Aufnahmeverfahren beschließt das Landeskonsistorium.

Durch diese Durchführungsbestimmungen wird auch die Mitgliedschaft von Gemeindegliedern der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien in Orten ohne verfasste Kirchengemeinde geregelt.

2.) Ausländische Staatsbürger, die ebenfalls in einer anderen evangelischen Kirche beheimatet sind, können als Mitglieder im Sonderstatus in einer Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien unter der Voraussetzung aufgenommen werden, dass sie ihre Mitgliedschaft in ihrer Kirche im Ausland beibehalten.

Solchen Mitgliedern steht das aktive und passive Wahlrecht nicht zu. Sie werden in einem gesonderten Verzeichnis als Mitglieder im Sonderstatus geführt.

Die Zuständigkeit der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien gilt sowohl für Mitglieder als auch für Mitglieder im Sonderstatus ausschließlich auf dem Gebiet der Republik Rumänien.

Evangelische Kirche A.B. in Rumänien

Das Landeskonsistorium



Str. Gen. Magheru 4, RO-550185 Sibiu
Tel.: +40 269 217864 Fax: +40 269 206864 ekr.landekon@evang.com www.evang.ro

Diese Regelung wurde in der Sitzung der Landeskirchenversammlung am 23. November 2013 beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Regelung wird das Landeskonsistorium im Frühjahr 2014 Durchführungsbestimmungen erlassen.

Im Blick darauf werden die Bezirkskonsistorien, Kirchengemeinden und Pfarrämter aufgefordert, bis zum 31. Januar 2014 der Kanzlei des Landeskonsistoriums zu melden, wie viele Anträge von Ausländern auf Mitgliedschaft bzw. Mitgliedschaft im Sonderstatus zur Erledigung anstehen. Ebenso werden alle kirchlichen Stellen ersucht, bis zum 31. Januar 2014 mitzuteilen, wie viele Ausländer als Mitglieder bzw. Mitglieder im Sonderstatus schon in den Kirchengemeinden aufgenommen worden sind.

Bischof

Hauptanwalt

Reinhart Guib

Friedrich Gunesch